



**Bitte beachten Sie aufgrund der aktuellen Rechtslage unbedingt die folgenden Hinweise:**

Nach der Hessischen Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung -CoKoBev) vom 7. Mai 2020 in der Fassung der am 15. Juni 2020 in Kraft tretenden Änderungen ist der Wettkampfbetrieb unter den in der CoKoBeV weiter genannten Voraussetzungen nunmehr wieder grundsätzlich zulässig. Den genauen Wortlaut der Verordnung können Sie hier nachlesen:

[https://www.hessen.de/sites/default/files/media/3cokobevstand15.06\\_0.pdf](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/3cokobevstand15.06_0.pdf)

Vor diesem Hintergrund sehen wir uns in der Lage, unsere Wettkämpfe in 2020 überhaupt durchzuführen.

Die Durchführung des Wettkampfes ist aber nur zulässig, sofern sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer jederzeit während ihres Aufenthaltes auf unserer Anlage an die nachfolgenden Bedingungen halten:

1. Der Wettkampfbetrieb muss kontaktfrei erfolgen. Es ist zu jeder Zeit immer ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Hiervon ausgenommen sind lediglich die Angehörigen eines gemeinsamen Hausstandes.
2. Auch beim Zutritt zur Anlage insgesamt, den einzelnen Ständen sowie bei dem Zutritt zum Büro zum Zwecke der Nennung ist dieser Abstand immer einzuhalten. Ebenfalls sind die entsprechenden Markierungen zum Zu- und Ausgang zur Anlage insgesamt und zu den Ständen zu beachten.
3. Bei der Benutzung unserer Vereinseinrichtungen (Toiletten, Gastronomie) sind die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen unbedingt einzuhalten. Die überall angebrachten Aushänge erläutern diese Hygienemaßnahmen.
4. Zuschauer sind nicht zugelassen, der Zugang zur Gastronomie ist jedoch uneingeschränkt möglich.
5. Dies betrifft nicht reine Begleitpersonen der Wettkampfteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere etwa Aufsichtspersonen bei Minderjährigen (Erziehungsberechtigte, Mütter und Väter, oder Verwandte) welche die Jugendlichen zum Wettkampf bringen oder bei diesem betreuen. Diese vorgenannten Begleitpersonen können sich unter Wahrung der ansonsten geltenden Kontaktbeschränkungen auch während des Wettkampfs auf der Anlage aufhalten.
6. Falls Sie Fragen zu einzelnen Maßnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die aufsichtführenden Personen des Wettkampfes, die durch entsprechende Schilder ausgewiesen werden.

Die Nichtbeachtung dieser Bedingungen durch einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann zu deren Ausschluss vom Wettkampf führen. Daher bitten wir Sie im Interesse aller, vor allem im Interesse der Gesundheit und der Sicherheit aller Teilnehmenden und Organisatoren um die Beachtung der Abstands- und Hygienemaßnahmen sowie der weiteren oben genannten Regelungen.